

Anlage A zur V/0300/2025

Kurzüberblick

Die Wehranlage an der Sudmühle stammt aus dem Jahr 1969 und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aus Sicherheitsgründen wurden der Betrieb und die automatische Steuerung bereits im Jahr 2021 eingestellt. Die festgelegte Stellung der Fischbauchklappe sowie die notwendige starke Absenkung des Stauziels zur sicheren Ableitung eines HQ₁₀₀-Abflusses führen langfristig zu einer nicht vertretbaren Absenkung des Grundwasserspiegels. In Verbindung mit dem abgesenkten Stauziel sind auf längere Sicht negative Auswirkungen auf empfindliche Objektstrukturen wie Biotope und Siedlungsbereiche zu erwarten. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Darüber hinaus stellt das Wehr ein vollständiges Hindernis für die stromaufwärts gerichtete Wanderung aquatischer Organismen dar. Während an den beiden anderen Werse-Wehren, der Havi-chhorster Mühle und Pleistermühle, bereits Fischaufstiege errichtet wurden, soll nun auch an der Sudmühle die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt werden. Vorgesehen ist der Bau eines naturnahen Raugerinne-Beckenpasses in der östlich gelegenen Flutmulde. Die bestehende Wehranlage wird vollständig zurückgebaut, der bisherige Flusslauf durch eine Schwelle abgetrennt und die Flusssohle um rund zwei Meter angehoben. Künftig wird der Altverlauf nur noch bei höheren jährlichen Abflüssen durchströmt und als Entlastungsstrecke genutzt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses“ verfolgt.

Der naturnahe Gewässerumbau Der Werse ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen. Durch die Schaffung der Durchgängigkeit an der letzten Stauanlage der Werse auf dem Gebiet der Stadt Münster wird der ökologische Zustand wesentlich verbessert.

Die Ziele lauten:

- Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Ökologische Verbesserung von Gewässern im Stadtgebiet

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2026 / bis zum Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 2.900.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	Teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		

Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	Teilw.
-----------------------	--	----	--	------	---	--------

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
<p>Die Aufgaben der Produktgruppe 1304 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>	
Die hier beschriebene Maßnahme wirkt sich nachhaltig positiv auf den ökologischen Zustand der Welse aus.	